

Herrn
Staatsrat [REDACTED]
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg

Hamburg, 19.02.2018

Hafenumschlag – Kernbrennstoffe gem. § 2 Abs. 1 Atomgesetz

Sehr geehrter Herr Staatsrat [REDACTED]

dem Senat ist es ein Anliegen, dass im Hamburger Hafen keine Kernbrennstoffe umgeschlagen werden. Wir sind gerne bereit, den Senat in dieser Hinsicht zu unterstützen.

Hiermit erklären wir daher, dass die Hamburger Hafen und Logistik AG freiwillig darauf verzichtet, künftig Kernbrennstoffe im Sinne von § 2 Abs. 1 Atomgesetz in Hamburg umzuschlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Hamburger Hafen und Logistik AG

